

Prof. Dr. Jochen A. Bär
Seminar „Frühneuhochdeutsch“

Material zu Sitzung 2

Erläuterungen zu Hartweg/Wegera 2005, S. 7–14

Flurzwang (S. 7, Z. 32)	Die Landwirtschaft des Mittelalters beruhte hauptsächlich auf zwei Wirtschaftszweigen, dem Ackerbau und der Viehzucht. Zunehmender Bevölkerungsdruck führte zu intensiver Landbearbeitung. Aus dieser Notwendigkeit heraus entwickelte sich die Dreifelderwirtschaft. Die einzelnen Gewannen, oft mehrere zusammen, wurden in einem anwechselnden Rhythmus bebaut. Im ersten Jahr wurde Wintergetreide angebaut, im zweiten Jahr Sommergetreide und im dritten Jahr blieben diese Äcker dann brach liegen, damit sich die Böden erholen konnten. Für das Bearbeiten der einzelnen Flurstücke bestand Flurzwang, das heißt, alle anfallenden Arbeiten mussten zur gleichen Zeit angegangen werden: das Pflügen, das Säen und das Ernten. Dieser Ordnung konnte sich niemand widersetzen. Dieser Flurzwang war auch damit begründet, dass ein Nachbar dem anderen, beispielsweise durch Überfahren der Äcker, keinen Flurschaden zufügen konnte, und auch der Diebstahl war leichter zu verhindern.
Ministerialen und freie Adelige (S. 8, Z. 5)	Die hoch und spätmittelalterliche Gesellschaftsordnung ist der Feudalismus, der auf dem Lehenswesen gründet. Der Monarch stattete eine freie adelige Oberschicht mit Grundherrschaft und verschiedenen Hochheiterrechten aus. Lehensfähig waren in der Karolingerzeit zunächst nur freie, waffenfähige Personen, welche die Schicht des alten Adels bildeten, später auch (ehemals) unfreie Beamte, die so genannten Ministerialen. Letztere waren aus der Sicht des alten Adels soziale Aufsteiger und bildeten die Schicht des Dienstadels.
zweite Leibeigenschaft (S. 8, Z. 19)	Im österreichischen Kerngebiet der habsburgischen Erblande kam seit dem ausgehenden Mittelalter die Leibeigenschaft als Rechtsform persönlicher Unabhängigkeit nur noch als Strafmaßnahme vor, so etwa nach der Niederschlagung von Bauernaufständen im 16. Jahrhundert. In Bayern und Südwestdeutschland erhielt sich die Leibeigenschaft als verdinglichte Form von Abhängigkeit demgegenüber bis in das 18. Jahrhundert. In Böhmen sowie in den ostelbischen Gebieten und in Polen bildete sich seit dem 16. Jahrhundert eine verschärfte bäuerliche Abhängigkeit, die so genannte zweite Leibeigenschaft, heraus.
Verlagssystem (S. 8, Z. 19)	Das Verlagssystem ist eine seit 1400 bis ins 18. Jahrhundert vor allem in England und Flandern, aber auch in Deutschland bekannte Organisationsform der Handwerksproduktion aufgrund der Agrarrevolution und des Niedergangs des Zunftwesens in den mittelalterlichen Städten vor und während der Zeit der Manufakturen vor der Industriellen Revolution. Im Verlagssystem bindet der Verleger, ein in der Regel städtischer Unternehmer, der die Rohstoffe und Werkzeuge beschafft und dem auf dem Lande oder in einer ländlichen Kleinstadt lebenden Nebenerwerbshandwerker zur Heimarbeit gegen Stücklohn zur Verfügung stellt, diesen vollständig an sich, weil er die Technik (z. B. Webstuhl) vorgibt, die Produktionsmethode (z. B. Klöppelmuster) bestimmt, jeden einzelnen Arbeitsvorgang (z. B. Scheren, Spinnen, Weben, Walken, Filzen, Bleichen, Färben) überwacht und den Absatz der halbfertigen und fertigen Produkte übernimmt. Die dezentral für den Verleger arbeitenden Kleinhandwerker gelten formal als selbständige Gewerbebetriebe, sind aber vom Unternehmer völlig abhängig, zumal wenn ihre Entlohnung in Rohstoffen erfolgt.
Melioration (S. 8, Z. 30)	Unter Melioration versteht man kulturelle Maßnahmen zu einer langfristigen Erhöhung oder Erhaltung der Fruchtbarkeit eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Bodens und zum Urbarmachen. Dazu gehören u. a. Änderungen des Wasserhaushalts der Flächen (Be- und Entwässerung, Kultivierung von Mooren, Drainage, Deichbau, Wildbachverbau), Eingriffe in die Bodenstruktur (Bodengefüge) und Verbesserung des Nährstoff-

	zustandes (Lockerung von verdichteten Bodenschichten, Tiefumbruch, Anhebung des pH-Wertes, Entsteinung, Kultivierung von Heide und Ödland).
spätmittelalterliche Ostkolonisation (S. 8, Z. 39)	Im hohen und späten Mittelalter (ab dem 13. Jahrhundert) wurden von deutschen Fürsten sowie vom Deutschen Orden weiträumige Gebiete in Obersachsen, Brandenburg und im Baltikum erobert, die ehemals oder auch noch aktuell slawisch besiedelt waren. Dort wurden deutschsprachige Siedler sesshaft gemacht, die durch Zusicherung sozialer und wirtschaftlicher Vorteile angeworben wurden.
Scholar (S. 9, Z. 5)	Ein Scholar ist ein mittelalterlicher Student. Scholaren besuchten meist ausländische Universitäten und zogen, um dort hinzukommen, durch die Lande. Sie hielten sich in der Regel durch Betteln und Schnorren über Wasser und gehörten, obgleich sie sozial in der Regel etwas besser angesehen waren, faktisch zum fahrenden Volk.
Karsthans (S. 9, Z. 41)	Gemeint ist nicht der radikale reformatorische Prediger Hannes Maurer, genannt Karsthannes, sondern der ursprünglich im alemannisch-fränkischen Raum benutzte Ausdruck mit dem Sinngehalt des groben Bauern, der unter großer Anstrengung seinen Boden mit einer zweizinkigen Breithacke bearbeitete – mit dem Karst. Ab ca. 1520 begannen reformatorisch gesinnte Autoren sich der Figur des Karsthans zu bedienen, um zunächst vornehmlich in der Form eines Dialogs, danach auch in Bildern die Vorstellung von einem Parteigänger Luthers zu entwickeln, der als friedfertiger Landmann dem Evangelium anhängt. Der überlieferte Spott- oder Scheltnamen wurde zum Ehrennamen für die literarische Fiktion der idealtypisch verdichteten Symbolgestalt eines geistig und religiös aufgeweckten lutherischen Bauern. Beispielhaft für die Literatur, die sich dieser Vorstellung bediente, sei auf die Flugschriften <i>Karsthans</i> eines immer noch nicht entschlüsselten Autors und das <i>Gesprech Büchlin Neuw Karsthans</i> von Martin Bucer verwiesen, die 1521 erschienen und von denen der <i>Karsthans</i> binnen weniger Monate neun Nachdrucke erfuhr. Der Ausdruck wurde in kürzester Zeit zur Sammelbezeichnung für den ‚gemeinen Mann‘ auf dem Lande, der sich kritisch gegen die überlieferte Kirche stellte und zur Reformation bekannte.
Cäsaropapismus (S. 10, Z. 37)	Herrschaftsform, in welcher der weltliche Herrscher zugleich das geistliche Oberhaupt ist (z. B. in den protestantischen Territorialstaaten der frühen Neuzeit, in denen der Landesfürst zugleich oberster Bischof, <i>summus episcopus</i> , war). Im Gegensatz dazu steht der Sakralstaat, in dem das geistliche Oberhaupt zugleich der weltliche Herrscher ist (z. B. der Papst im Kirchenstaat).